

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/5499

25. 05. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Mai 2007

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

9. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie viele Schulungsveranstaltungen zur Umsetzung der EU-Qualifikationsrichtlinie (2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004) hat es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration bislang gegeben, und welche Inhalte wurden dabei vermittelt, wenn Auslegungshinweise des Bundesministeriums des Innern nicht mit Auslegungshinweisen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zu vereinbaren waren, etwa zu den Themen subsidiärer Schutz bei Kriegs- und Bürgerkriegsgefahren, Begriff der religiösen Verfolgung usw.?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 18. Mai 2007

Im Hinblick auf die Umsetzung der Qualifikationsrichtlinie wurden bislang acht Schulungsmaßnahmen unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durchgeführt. Über die Multiplikatorenfunktion der geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist gewährleistet, dass alle mit Asylfragen befassten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erreicht worden sind. Maßgeblich sind die Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern. UNHCR besitzt weder ein Mandat zur Auslegung der Qualifikationsrichtlinie noch hinsichtlich der internationalen oder nationalen Regelungen zur Gewährung subsidiären Schutzes. Zur Reichweite seines Mandats bei der Auslegung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 wird ferner auf die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/2419) auf Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. verwiesen.